

## **Stellungnahme des Bauamtes**

Sitzung BV-Senne öffentlich am 21.01.2021

Anlass: Anfrage des Bündnis 90 die Grünen vom 16.01.2021 zu TOP 6 Wohnen am Fechterweg

### **Antwort:**

Es wird kein neuer Spielplatz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefordert, da es in der Umgebung bereits Spielflächen gibt, die im Rahmen einer Abstandszahlung aufgewertet werden sollen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt wurde erläutert, dass ein Spielplatz im Plangebiet erst ab 400 qm Spielflächenbedarf gefordert wird. Für das Plangebiet am Fechterweg wird lediglich ein Spielflächenbedarf von 216 qm berechnet. Als Grundlage der Berechnung dient die Zahl der Wohneinheiten, die im Plangebiet neu geschaffen werden. In der Größenordnung ist davon auszugehen, dass mit einer Abstandszahlung für die Aufwertung eines vorhandenen Spielplatzes ein größerer Mehrwert sowohl für die Bewohner des Plangebietes als auch für die Bewohner aus der Umgebung geschaffen wird.

Darüber hinaus würde für einen Bebauungsplan dieser Größenordnung die Errichtung eines Spielplatzes den Wegfall weiterer Wohneinheiten bedeuten, die aber aufgrund des hohen Mangels an Wohnraum dringend benötigt werden. Weiterhin ist in Frage zu stellen, inwieweit ein Spielplatz in einem solchen Plangebiet in Anspruch genommen werden würde, da es sich zum Großteil um die Entwicklung von Einfamilien- und Doppelhäusern handelt, welche meist über einen eignen Garten zum Spielen verfügen.